

Vereinbarung über die Anrechnung der Inflationsausgleichsprämie auf tarifvertragliche Leistungen

zwischen _____

-als Arbeitgeber-

und _____

-als Arbeitnehmer-

wird Folgendes vereinbart:

- Der Arbeitgeber gewährt dem Arbeitnehmer auf freiwilliger Basis zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn nach § 8 Absatz 4 EStG eine steuerfreie Inflationsausgleichsprämie* in Höhe von insgesamt Euro.
- Der Arbeitgeber gewährt dem Arbeitnehmer auf freiwilliger Basis zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn nach § 8 Absatz 4 EStG eine steuerfreie Inflationsausgleichsprämie* in Höhe von insgesamt Euro, zahlbar in monatlichen Teilleistungen zu jeweils Euro zum

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Diese freiwillige Leistung steht im Zusammenhang mit den Preissteigerungen im Allgemeinen und insbesondere im Energiesektor und verfolgt das Ziel, die daraus folgenden Mehrbelastungen abzufedern. Es handelt sich daher um eine einmalige Leistung des Arbeitgebers, die auch für die Zukunft keinen Rechtsanspruch des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber begründet.

Für den Fall, dass der Arbeitgeber zukünftig bis zum Ablauf der gesetzlichen Regelung des § 3 Nr. 11c EStG (derzeit ist der Begünstigungszeitraum befristet bis zum 31. Dezember 2024) durch den Abschluss tarifvertraglicher Vereinbarungen verpflichtet wird, Leistungen zu gewähren, die den gleichen Inhalt haben oder eine vergleichbare Zielsetzung aufweisen, sind die bereits gewährten Inflationsausgleichsprämien auf diese Leistungen anzurechnen.

Sofern der Begünstigungszeitraum für Zahlung der Inflationsausgleichsprämie durch den Gesetzgeber verlängert werden sollte, erstreckt sich entsprechend die nach vorstehendem Absatz vereinbarte Aufrechnungsmöglichkeit mit gleichartigen Leistung aus tarifvertraglicher Vereinbarung.

Ort/Datum

Ort/Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Unterschrift des Arbeitnehmers

* der Höchstbetrag, der steuerfrei gewährt werden kann, beträgt 3.000 Euro